

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Kiel, 1. Oktober 2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2989

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen der Drucksache 19/1434 (Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerechte Programmausgestaltung) in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses am 24.10.2019 übersende ich - wie in der Sitzung am 15. August 2019 erbeten - die nachstehende Stellungnahme:

Die Abgeordneten des SSW haben die Landesregierung gebeten, sich im Prozess der Einrichtung des Nachfolgeprogramms zum aktuellen Erasmus+ Programm für Verbesserungen einzusetzen und begründen diese Bitte mit der geringeren Präsenz des aktuellen Erasmus+ Programms im Schulbereich gegenüber dem universitären Bereich. Dies führen sie auf ungleiche Ausstattung und Zugangsvoraussetzungen der vielfältigen Programmbereiche zurück und fordern, diesem Rechnung zu tragen, in dem der Gesamtetat entsprechend bedarfs- und zielgruppengerecht zu verteilen sei. Des Weiteren geht es dem SSW um eine Vereinfachung von Verfahrensprozessen, da die Lehrkräfte zurzeit vor den aktuellen Organisationsstrukturen zurückschrecken. Ziel des SSW sei es, Europa für junge Erwachsene noch nahbarer und attraktiver zu gestalten, insbesondere für Auszubildende und im Schulalltag.

Seien Sie versichert, dass ich das Erasmus+ Programm ausdrücklich befürworte, weil es mir ausgesprochen wichtig ist, jungen Menschen internationale Begegnungen zu ermöglichen. Deswegen haben wir uns von Beginn des Prozesses zur Errichtung eines Nachfolgeprogramms an, gemeinsam mit unseren Partnern, für Verbesserungen gegenüber dem laufenden Programm eingesetzt.

Auf allen Ebenen beschäftigen wir und unsere Partner uns intensiv mit der Verbesserung des Nachfolgeprogramms. Als Land sind wir in diesen Prozess eingebunden und werden durch die beiden Nationalen Agenturen für Erasmus+ im Schulbereich vertreten: Für den allgemeinbildenden Bereich durch den Pädagogischen Austauschdienst der KMK (PAD) und für den berufsbildenden Bereich durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Die KMK setzt sich gemeinsam mit dem BMBF seit 2017 mit Kernforderungen für das Nachfolgeprogramm bei der EU ein. Das EU-Parlament begleitet den Prozess ebenfalls sehr engmaschig. In einer Stellungnahme vom 04.03.2019 listet es 118 Änderungsanträge auf und fordert eine Verdreifachung des Budgets. Diese Verdreifachung der Mittel wird mittlerweile auch von der neuen Kommissionspräsidentin gefordert.

Essentiell für den weiteren Verlauf sind die Verhandlungen des „Mehrjährigen Finanzrahmens“ (MFF). Diese werden sich ggf. bis ins nächste Jahr hinziehen. Erst wenn es hier eine Einigung gibt, wird feststehen, wie die finanzielle Ausstattung des Nachfolgeprogramms aussieht.

Der Entwicklungsprozess ist auf einem guten Weg, den wir selbstverständlich weiterhin beobachten und uns für die Berücksichtigung der Interessen der schleswig-holsteinischen Schulen einsetzen werden.

Im Folgenden gehe ich nun im Einzelnen auf die vom SSW geforderten Aspekte ein:

Flexibilität und Ausbildungsdauer für alle:

Die Aufenthaltsdauer ist bereits im laufenden Programm für Schülerinnen und Schüler, Teilnehmende in Aus- und Weiterbildungen für maximal 12 Monate möglich. Bei

Lehrkräften wäre dies durchaus wünschenswert, ist jedoch praktisch nur dann möglich, wenn in deren Abwesenheit ein Ersatz durch Lehrkräfte mit Fakultas in diesen Fächern gewährleistet werden kann. Dies betrifft neben den allgemeinbildenden Schulen in besonderem Maße die berufsbildenden Schulen aufgrund der Vielzahl von Prüfungen im vollzeitschulischen und im dualen Bereich.

Schulbereich im Fokus:

Das Comenius-Programm ist abgelöst durch das Programm Erasmus+. Der PAD und die Nationale Agentur des BIBB (NABIBB) sind in mehreren Arbeitsgruppen bei der Kommission vertreten und begleiten den Entwicklungsprozess des neuen Programms. Die Nationalen Agenturen stellen somit sicher, dass die besondere Förderung des Schulbereichs und eine angemessene finanzielle Ausstattung berücksichtigt werden.

Fortbildungen für Programmbetreuer:

Vom PAD und NABIBB werden gegenwärtig Informationsveranstaltungen und Fortbildungen angeboten. Beide bieten auch Online-Unterstützungsinstrumente an. Zusätzlich gibt es in Schleswig-Holstein vier Erasmus+ Moderatoren, die Fortbildungen zu den verschiedenen Leitaktionen von Erasmus+ anbieten. Rechtzeitig vor dem Start der neuen Förderperiode planen wir im vierten Quartal 2020 in Kooperation mit dem PAD ein regional-internationales Kontaktseminar als Fortbildung für schleswig-holsteinische Lehrkräfte zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus unserer Partnerregion Dänemark. Auch für den digitalen Austausch wird eine schleswig-holsteinisch-dänische Fortbildung zu eTwinning, (Lernplattform von Erasmus+) im Sommer 2020 angeboten werden. Weitere Lehrerfortbildungen sollen in Kooperation mit anderen Partnerregionen folgen.

Anpassung der Ausbildungsverordnung - Verankerung in der Ausbildungsverordnung:

Ausbildungsordnungen werden als Rechtsverordnung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder vom sonst zuständigen Fachminister im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erlassen. Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen liegt in der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für berufliche Bildung

(NABIBB) arbeitet u.a. in Kooperation mit dem BMBF und den Ländern daran, die Mobilitätsquote in der Erstausbildung zu steigern. Ausbildungsordnungen werden als Rechtsverordnung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder vom sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erlassen. Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen liegt in der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Erasmus+ Mittel werden durch Antrag von der EU vergeben. Ein Rechtsanspruch, Erasmus+ Auslandsaufenthalte bis zu 100% mit Erasmus+ Mitteln zu fördern, kann nicht im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und nachgeordneten Verordnungen wie der Ausbildungsordnung verankert werden.

Mobilitätsquote - Ziel des Bundestages bis 2020: 10% der Personen in der Erstausbildung sollen an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen:

In Schleswig-Holstein liegt die Quote derzeit bei 6% und damit befinden wir uns an fünfter Stelle im Bundesvergleich. Wir arbeiten derzeit u.a. im Rahmen der „Attraktivitätssteigerung der Berufsschule“ unter Einbindung der Kammern und Betriebe an einem Konzept, Mobilitätsmaßnahmen in der Ausbildung verbindlich zu verankern, damit das 10%-Ziel erreicht werden kann.

Verhältnismäßigkeit bei Antrags-, Berichts- und Abrechnungsverfahren:

Die Vereinfachung der Verfahren ist bereits im laufenden Programm eine der größten Forderungen gewesen und wird auf allen beteiligten Ebenen weiter eingefordert. Das Antragsverfahren ist im laufenden Programmzeitraum soweit vereinfacht worden, dass zusammen mit aufgestockten Programmmitteln und einem Aufruf zur Teilnahme an der diesjährigen Antragsrunde die Antragszahlen in Schleswig-Holstein gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt werden konnten.

Dies alles stimmt mich zuversichtlich, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, um unser Ziel zu erreichen, noch mehr jungen Menschen internationale Begegnungen zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien